

handelt es sich nur darum, die Entstehungszeit dieser drei Redactionen zu fixieren. Es ist dies aber leider deshalb schwierig, weil der Verfasser selbst in keiner Weise angiebt, wann er mit der Ausarbeitung oder Niederschrift begonnen. Man kann daher nur gewissermassen indirekt aus den zuletzt angeführten Daten auf die Zeit des Abschlusses jeder Redaction schliessen.

Demnach wäre nun die erste, die Epitoma, um das Jahr 1313 abgeschlossen, die zweite, die synchronistische Tabelle, zuerst bis zum Jahre 1323 fortgeführt; denn mit dieser Jahreszahl schliesst der Text von der ersten Hand, welche jedoch später noch eine Notiz aus dem Jahre 1328 hinzugefügt hat. Die dritte Redaction aber kann, wie schon oben erwähnt, nicht vor 1331 abgeschlossen sein. Man sieht also, dass der Anfang der schriftstellerischen Thätigkeit unseres Paulinus mit der Marino Sanuto's so ziemlich zusammentrifft. Und da überdies die Weltchronik des Paulinus wenigstens mit dem dritten Buche, dem historischen Theile von Sanuto's Werk, inhaltlich übereinstimmt, so kann es nicht eben sehr wundernehmen, dass unser Paulinus sogar für den Verfasser von Marino Sanuto's Werk gehalten worden ist, und, wie man aus der Vorrede bei Bongars weiss, in einer Handschrift (Scaliger's), welche allein das dritte Buch des 'liber secretorum' enthielt, an Stelle Marino Sanuto's der Name des frater Paulinus stand — irrtümlich natürlich, denn dass Marino selbst das dritte Buch verfasst, geht schon aus dem Gutachten der Examinatoren hervor.

Es ist nun sehr leicht möglich, ja sogar vielleicht am wahrscheinlichsten, dass die oben angeführte Randnotiz in der vatikanischen Handschrift R 1 'abhinc — est' von einem Manne hinzugefügt wurde, welcher eben die Handschrift (Scal.) mit dem dritten Buche allein und mit der Aufschrift des Paulinus vor sich hatte, und dass er wegen der Uebereinstimmung der beiden Werke den Text in R 1 nur gewissermassen für einen Auszug aus jenem (in der Bongarsischen Redaction ja allerdings viel umfangreicheren) dritten Buche und so beide Werke für Arbeiten des Paulinus hielt. Allein da einerseits von G. M. Thomas die zweite Redaction des Paulinischen Geschichtswerkes, jene synchronistische Tabelle, als Vorlage für Marino Sanuto bezeichnet worden ist¹⁾, andererseits Kunstmann, wie oben S. 4 erwähnt, Benutzung des Marino Sanuto in der Chronik des

dass von den kürzlich hier (N. A. Bd. VI, S. 490, 491) aufgeführten Pariser Handschriften Nr. 4939, wie ich in dem eben erwähnten Aufsatz angedeutet habe, die zweite Redaction zu enthalten scheint, während Nr. 4940 als ein Exemplar der dritten Redaction zu bezeichnen ist. Hoffentlich macht der nirgends überlieferte Name des Jordanus bald dem besser beglaubigten des Paulinus Platz. 1) 'De passagiis in terram sanctam' (Venedig 1879) Vorwort.